

Johann-Christoph-Winters-Schule

Städt. Schule für Kranke
Lindenburger Allee 38
50931 Köln-Lindenthal
Telefon: (0221) 403050
Fax: (0221) 3558996-37
Email: 154143@schule.nrw.de



im Kinderkrankenhaus
Amsterdamer Straße
Britta Popovic
Tel.: (0221) 8907-15117
(0221) 8907-5458
Fax: (0221) 8907-5117

Information für Lehrkräfte Krebserkrankungen

Was sind Krebserkrankungen?

Krebserkrankungen zählen zu den lebensbedrohlichen Erkrankungen. Sie entstehen durch verändertes, unkontrolliertes Zellwachstum. Die gesunden Zellen werden verdrängt oder in ihrer normalen Funktion stark beeinträchtigt. Krebs kann in Form einer Leukämie auftreten, die sich im Blutsystem verbreitet, oder als solide Tumoren, die überall im Körper entstehen können.

Bei Kindern/Jugendlichen verläuft die Krankheit anders als bei Erwachsenen. Vor allem sind die Möglichkeiten der Behandlung weitaus günstiger, aber auch aggressiver. Die Mehrzahl der Kinder/Jugendlichen kann auf Dauer geheilt werden.

Was ist während der Behandlungszeit seitens der Schule zu beachten?

Eine Behandlung zieht sich über mehrere Monate hin. In dieser Zeit müssen erkrankte Kinder und Jugendliche immer wieder in die Kinderonkologie. In den Behandlungspausen können sie nach Hause und dort Hausunterricht bekommen. Der Antrag erfolgt durch die Eltern über die Heimatschule. Der Schulbesuch ist für die Dauer der Behandlung untersagt.

Eine Behandlung bedeutet Medikamentengaben in unterschiedlichster Form (u.a. die „Chemotherapie“). Deren Nebenwirkungen gilt es unbedingt zu beachten:

Die Betroffenen sind sehr anfällig für Infektionen. Besonders „harmlose“ Kinderkrankheiten, wie z.B. Windpocken und Masern, können in diesem Stadium lebensbedrohliche Auswirkungen haben. Mitschüler, die Klassenkameraden im Krankenhaus oder zu Hause besuchen wollen, müssen daher unbedingt abklären, dass sie frei sind von ansteckenden Krankheiten oder Infekten.

Während der Chemotherapie kann es zu einem vollständigen Haarausfall kommen. Am Ende der Behandlung wachsen die Haare wieder nach. Vorübergehend werden die Patienten vielleicht eine Perücke, ein Tuch oder eine Kappe tragen.

Kinder/Jugendliche, die an Krebs erkrankt sind, können nicht alles essen. Es ist daher möglich, dass sie stark an Gewicht verlieren. In einer bestimmten Behandlungsphase

werden sie Cortison erhalten, das zu großem Appetit anregt und starke Gewichtszunahme verursachen kann. Nach dem Absetzen des Cortisons wird üblicherweise das normale Gewicht wieder erreicht. Es ist wichtig, dass die körperlichen Veränderungen nicht Anlass für Hänseleien geben.

Aufklärung der Mitschüler

Mitschüler und Freunde haben oft Angst vor einer möglichen Ansteckung. Die ist unbegründet. Kontaktpersonen sind in keiner Weise gefährdet:

Die Krankheit ist nicht ansteckend!

Die Patienten brauchen viel Verständnis für die schwere Krankheit, dennoch sollte man ganz natürlich mit ihnen umgehen. Es hilft dem Erkrankten, wenn er merken kann, dass das Leben trotz Krankheit so normal wie möglich weitergeht und er akzeptiert bleibt. Vorhandene soziale Kontakte sollten nicht abgebrochen, sondern unbedingt aufrechterhalten werden.

Unterstützung durch Mitschüler ist hilfreich. Sie sollen sich ermutigt fühlen, mit dem Betroffenen möglichst unbefangen umzugehen. Auf Fragen sollen ehrliche Antworten erfolgen.

Beachtenswertes bei der Wiedereingliederung

Mit Beendigung der klinischen Therapiephase und Rückkehr in die Schule ist der eingreifendste Teil der Behandlung überstanden. Möglich sind auch langfristige Anschlussbehandlungen. Dabei können Beschwerden wie allgemeine Schwäche, schwankende Konzentrationsfähigkeit, mangelnde Koordinationsfähigkeit auftreten. Zudem bedingen Nachuntersuchungen oder zeitweise eingeschränkte körperliche Leistungsfähigkeit anfangs noch häufige Fehlzeiten.

Schulfeste, Ausflüge, Fahrten

Eine Teilnahme an schulischen Veranstaltungen ist wünschenswert, muss jedoch individuell von den Eltern im Einvernehmen mit den behandelnden Ärzten entschieden werden.

Leistungsbeurteilung und Versetzung

Krankheitsbedingt ist das Leistungsvermögen schwankend. Nach Möglichkeit sollte das curriculare Niveau der Lernstufe angestrebt werden. Unter den besonderen Bedingungen sind Einzelfallentscheidungen ratsam. Verwiesen sei auch auf die Möglichkeit, in besonderen Fällen ohne Erfüllung der Anforderungen versetzt zu werden, wenn die Gesamtentwicklung eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächst höheren Stufe erwarten lässt.

(Vz APO-S I, § 21(3), BASS 13-21 Nr. 1.1/Nr. 1.2)

Die Schule für Kranke im Kinderkrankenhaus ist gerne bereit, Sie bei weiteren Fragen zu beraten.